Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 23. August 1882. Nr. 392.

Berlin, 22. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 166. königl. preuß. Klassenlotterie fielen:

2 Gewinne von 30,000 M. auf Nr. 2609 77530.

2 Gewinne von 15,000 M. auf Nr. 1456 44294.

2 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 57785 76620.

43 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 1368 5000 5903 7175 7363 10247 11529 12137 13043 15483 16719 18753 24872 29872 30015 34765 35461 36044 40305 40853 42533 44819 49224 54441 56246 57634 58723 65696 66430 68104 72718 74292 75797 77168 79371 82142 85838 86703 87549 90349 90952 91398 94057.

49 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 2673 3794 4105 6283 8095 8812 9380 9896 13063 14465 16024 20387 21209 21886 24027 24557 25187 25470 25478 26855 28543 28827 30797 32773 39203 40859 42828 44944 48474 49514 52004 52311 53145 53311 54712 59372 67954 69868 73470 74068 75714 80023 82855 82985 84108 90942 91895 93169 93871.

81 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 573 8215 8952 9244 11145 14239 16327 17097 17258 18755 20065 20382 22772 22786 23057 24128 24156 24473 24547 28428 28547 [illegible] 29694 30996 31311 31375 31820 [illegible] 33746 34398 36494 [illegible] 37440 [illegible] 40721 42229 44890 [illegible] 45722 45822 46787 47027 47394 [illegible] [illegible] 48294 48507 49514 50221 51023 53339 53955 56527 57188 57898 58446 58548 61855 63059 63281 63835 69256 69649 70343 70613 70716 70936 71738 75673 75861 78458 81846 82680 85398 87804 89598 89918 90555 91225 94059 94955.

Deutschland.

Berlin, 22. August. Die „N. A. Z." zieht in einem Artikel ihrer heutigen Nummer eine Parallele zwischen der deutschen speziell Berliner und der englischen speziell Londoner Polizei. Der interessante Einzelheiten enthaltende Artikel lautet:

Nicht die Gesetzgebung allein ist es, die, wie gezeigt wurde, die Stellung der Berliner Polizeibeamten zu einer ganz anderen macht als die der Londoner. Die Gesammtthätigkeit beider ist eine sehr wesentlich verschiedene. Das beruht natürlich in der geschichtlichen Entwicklung der Behörden dort und hier, und es mag ja so, wie es ist, für beide Orte passend sein, aber es läßt auch die zum Nachtheil unserer Verhältnisse gezogenen Vergleiche hinkend erscheinen.

Eine Menge von Funktionen, die in den Bereich unseres Schutzmanns fallen, liegen dem englischen gar nicht ob. Der englische Konstabler hat eigentlich nur Straßendienst, und diesen nur für eine kurze, ihm genau bekannt gewordene Straße und wenige Häuser zu versehen. Ihm liegt viel mehr ob, Unfälle und Verbrechen zu verhüten, als, wenn welche geschehen, ihren Urhebern nachzuforschen, wie bei uns. Ein wesentlicher Unterschied ist es schon, daß es in London kein unserem ähnliches Meldewesen giebt. Reiche Leute können dort dafür, wenn sie Jemandes Wohnung suchen, einen Privatdetektiv engagiren, auch gegen Bezahlung einen Konstabler, aber man rechnet in London stets nach Pfunden; in Berlin bekommt man für 25 Pfennige Auskunft auf dem Meldeamt. Für Arme giebt es in England keine Auskunft und sie gebrauchen sie doch meist nöthiger als Reiche. Was für Kräfte unserer Polizei absorbirt nun aber das Meldewesen allein, und zu welchen Kontraventionsverfolgungen, Recherchen 2c. giebt es Anlaß, wie viel Ursache bietet es zur Unzufriedenheit über die übergroße Neugierde der Beamten! — alles Dinge, die dem Londoner Konstabler nicht entgegenstehen.

Dann aber, und das ist vielleicht die Hauptsache, hat sich der Londoner Konstabler um die Verfolgung von Verbrechern fast gar nicht zu kümmern, höchstens einen Dieb, auf frischer That oder bei Bergung des gestohlenen Gutes ergriffen, dingfest zu machen. Um zu seinem gestohlenen Gelde oder Gute zu kommen, genügt es nicht, zur Polizei zu gehen, ihr Anzeige zu machen und ihr das Weitere ex officio zu überlassen. Eine unserem Kriminal-Kommissariat entsprechende Behörde giebt es dort erst seit 1878, die unter Umständen durch Detektivs und Konstabler Verbrechen amtlich verfolgt. Sonst mußte sich der Bestohlene, und muß es heute noch in den meisten Fällen, an Privat-Detektivs wenden, da die Verfolgung des Verbrechers Sache des Gerichts ist. Vor diesem muß aber der Geschädigte seine Sache selbst persönlich betreiben, er hat unendliche Weiterungen und Kosten, für die er Kaution stellen muß, zu erwarten, und er muß den Detektiv theuer bezahlen. Ja, der Konstabler selbst ist befugt, ihm für solche Dienste versprochene Belohnungen gerichtlich einzuklagen, die bei uns ganz einfach in die dienstlichen Funktionen des Schutzmanns fallen. Der Konstabler hat amtlich eigentlich eben nur in seinem Distrikt Verbrechen zu verhüten, verfolgt er sie im Privatinteresse weiter, so ist das seine Sache und sein Nebenverdienst zu seinem ohnehin schon reichlicher bemessenen Einkommen. Geschah ein Einbruch, ohne daß der Thäter dabei ergriffen wurde, so ließ sich, wenigstens früher, die Behörde von dem Betroffenen ein Attest ausstellen, daß seiner Ueberzeugung nach derselbe ohne Verschulden des betreffenden Polizeibeamten erfolgt sei. Durch alle diese Dinge kommt der Londoner Beamte in eine ganz andere Stellung als der unsrige, dem Publikum gegenüber.

In Berlin stellt nun die Polizei überall, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, zum Schutze des Publikums ihre Beamten; in London geschieht das auch, aber, wohl zu beachten, nur gegen Bezahlung der Betheiligten, und zwar gegen recht hohe Bezahlung. So zahlte 1878 das Parlamentshaus für die dahin kommandirten Beamten 2419 Lstr., die königlichen Parks über 10,000 Lstr., das Kensingtonmuseum 7935 Lstr., die Admiralität für ihre Werften und Arsenale 45,907 Lstr.; überhaupt Institute und Private zusammen 127,411 Lstr. gleich 2,540,000 Mark. Ferner hatten Fuhrherren, Kutscher, Kondukteure 2c. für die über ihren Betrieb zu übende Aufsicht zu zahlen 25,517 Lstr.

Die Londoner Polizei kostete 1878 den Bewohnern der Kirchspiele als Steuer (5 d von jedem Lstr.) 538,086 Lstr., öffentlichen Anstalten und Privaten für besondere Dienste 127,411 Lstr., den Bewohnern der City 91,533 Lstr., den Fuhrherren 2c. 25,517 Lstr., an Remunerationen von Privaten für Privatleistungen als Detektivs aber 117,363 Lstr.; zusammen 899,910 Lstr. gleich 17,998,000 Mark, außerdem dem Staate nur 443,075 Lstr. gleich 8,861,000 Mark.

Dagegen kostete z. B. die Berliner Polizei im gleichen Zeitraum — ohne Nachtwachdienst und Feuerwehr — dem Staate nur 4,861,149 Mark und der Stadt Berlin nur 1,283,681 Mark. Es trägt also in London der Staat $^1/_3$, die Bürgerschaft $^2/_3$, in Berlin dagegen der Staat $^4/_5$, die Stadt nur $^1/_5$ der Kosten. Auch das ist gewiß ein Moment, welches beiträgt, die Stellung der Polizei in London der Bürgerschaft gegenüber im Einzelnen leichter zu machen als bei uns, weil sie dort viel direkter fühlt, was dieses Institut ihr kostet und leistet.

— Die „National-Zeitung" schreibt: Die Besetzung des Suezkanals wird von den Zeitungsstrategen als ein Meisterstreich des britischen Feldherrn gefeiert. Bei einem General von der ausgiebigen Erfahrung orientalischer Kriegsführung kann die Ausnutzung aller Momente um so weniger Wunder nehmen, als er sich bei seinem Feldzugsplan durch keinerlei völkerrechtliche Skrupel beirren zu lassen braucht. England bedient sich zur Rechtfertigung seiner egyptischen Politik des Zauberworts „force majeure"; bis dahin verstand man darunter vornehmlich den Zwang durch Naturgewalten, die britische Diplomatie hat den Begriff erweitert und ihm einen politischen Sinn untergelegt. Die Befestigungen von Alexandria bildeten die vis major für den Admiral Seymour und zwangen ihn zur Beschießung der friedlichen Stadt. Der Suezkanal, um dessen Schutz sich die Konferenz zu Therapia in tagelangen Berathungen abgemüht, dessen Anlagen bisher durch Arabis Truppen in keiner Weise behelligt worden waren, bot dem britischen Oberfeldherrn ebenfalls den Vorwand der „force majeure", den Lord Dufferin der Konferenz schon in Aussicht gestellt hatte. Die Freundschaft des Herrn von Lesseps ist Arabi theuer zu stehen gekommen. Hätte er den Lesseps'schen Versicherungen von der Unantastbarkeit des Kanals nicht zu fest vertraut, würde es ihm ein Leichtes gewesen sein, den Engländern die Einfahrt in den Kanal zu versperren. Er würde Port Said und Ismailia nicht so leichten Kaufs preisgegeben haben. Für den Pascha handelt es sich jetzt vornehmlich darum, dem Feinde auf dem Wege nach Kairo zuvor zu kommen; noch steht ihm die Eisenbahn in zwei Linien zur schleunigen Truppenbeförderung nach der Hauptstadt zu Gebote. Wie aus Ramleh gemeldet wird, sind auch bereits bis Kafr ed Dauar Eisenbahnzüge vorgeschoben, wahrscheinlich in der Absicht, die dort im Lager befindlichen Truppen über Damanhur zurückzubringen, entweder sofort nach Kairo oder erst nach Tantah und Zagazig, den beiden Knotenpunkten an den von Damiette und Ismailia kommenden Eisenbahnlinien. Doch wird er Kafr ed Dauar schwerlich ganz aufgeben, vielmehr dort noch eine hinreichende Abtheilung zurücklassen, um die dort ihm gegenüberstehende feindliche Brigade in Schach zu halten.

General Wolseley hat seine Hauptmacht in Ismailia gelandet, und selbst bereits von Nefische aus, der ersten Station an der Eisenbahn von Ismailia nach Kairo, eine Rekognoszirung vorgenommen. Nefische wurde nach einem zweistündigen Bombardement von einem Gardebataillon unter Oberst Fitzroy genommen. Kapitän Hastings, welcher mit einer Abtheilung Matrosen, Marinesoldaten und 200 Mann Hochländern von Suez aus vordrang, stieß bei der Eisenbahnstation Schaluf auf eine egyptische Besatzung von 600 Mann, welche nach hartem Kampf den Rückzug antraten. Wie dem „Hamb. Korr." aus Suez von gestern telegraphirt wird, betrug der Verlust der Egypter 100 Todte und Verwundete, sowie 46 Gefangene, auch wurde ihnen ein Geschütz weggenommen. Nach einer offiziellen Meldung hatten die Engländer 4 Todte und Verwundete. Bei Schaluf hatten die Egypter den Versuch gemacht, den Süßwasserkanal abzugraben; die Engländer waren jedoch im Stande, den Schaden sofort wieder gut zu machen, wobei ihnen aber zwei Mann ertranken.

Der nächste größere Kampf wird sich voraussichtlich um Tell-el-Kebir bewegen, wo die Egypter ihre Position in ähnlicher Weise befestigt haben wie bei Kafr-ed Dauar. In Tell el Kebir stehen angeblich 25,000 Mann, darunter 11,000 Reguläre, unter den Befehlen von Raschid Pascha, Husni Pascha und Mahmud Fehmi Pascha. Die Entfernung von Ismailia bis Tell-el-Kebir beträgt ungefähr 50 Kilometer, das Terrain südlich der Eisenbahn ist bis drei Kilometer Ausdehnung bebaut, während nördlich derselben sich die Wüste hinzieht. Die Besetzung von Kantara dürfte keinen anderen Zweck haben, als zu verhüten, daß die bei Salihye stehende egyptische Truppenmacht einen Vorstoß gegen den Kanal macht, um denselben zu zerstören. Bis Salihye führt die Eisenbahn, von dort nach Kantare die alte syrische Karawanenstraße durch die Wüste; von Salihye nach Ismailia beträgt die Entfernung 35 Kilometer und durchschneidet die Straße ebenfalls die Wüste.

— Die Pariser Blätter veröffentlichen folgenden Protest des Herrn v. Lesseps:

Ismailia, 19. August.

Der englische Admiral in Suez benachrichtigt den Hauptagenten des Transits der Gesellschaft, daß er infolge von Weisungen der englischen Regierung bis auf Weiteres die Einfahrt in den Kanal allen Schiffen, großen sowie kleinen, sogar den Booten der Gesellschaft verbietet, daß er nöthigenfalls zur Gewalt seine Zuflucht nehmen werde, um jeden Versuch des Zuwiderhandelns gegen diese Befehle zu verhindern. Außerdem sandte der englische Admiral an den Eingang des Kanals ein Kriegsschiff. Ich erhob Protest gegen diesen Akt des Raubes und der Vergewaltigung.

Ferdinand de Lesseps.

— Einen Begriff von den Kosten des Bombardements von Alexandrien kann man sich aus dem von der Admiralität veröffentlichten Bericht über die Zahl der von jedem Schiffe abgefeuerten Schüsse bilden. Jeder der aus den vier 80 Tonnen wiegenden Kanonen des „Inflexible" abgefeuerte Schuß kostet 510 Mk. per Geschütz. Aus den 35 Tonnen wiegenden Kanonen, von denen die „Alexandra" zwei, der „Monarch" und „Temeraire" je 4 trägt, kostet der Schuß 140 Mk. Jeder Schuß aus den 18 Tonnen schweren Kanonen, von denen die „Alexandra" zehn, der „Sultan" acht, der „Superb" 16, und der „Temeraire" vier trägt, kostet 100 Mk., und aus den 12 Tonnen schweren Kanonen, von denen der „Invincible" zehn, der „Monarch" zwei und der „Sultan" vier hat, $72^1/_2$ Mark. Die „Penelope" ist mit acht 9 Tonnen schweren Kanonen armirt, deren Schüsse je 55 Mk. kosten. Der „Monarch" und der „Bittern" feuerten aus je nur $6^1/_2$ Tonnen wiegenden Kanonen Schüsse, welche je 35 Mk. kosten. Die Kanonenboote „Beacon", „Cygnet" und „Penelope" sind mit zwei 64-Pfündern und sieben 40-Pfündern armirt, deren Schüsse je 18 resp. 12 Mk. kosten. Zu diesen Kosten gesellt sich noch eine Summe für das Abfeuern der kleineren Geschütze der Kanonenboote „Cygnet", „Condor" und „Decoy".

— Große Sensation erregt in ungarischen und österreichischen Adelskreisen der vor wenigen Tagen erfolgte Selbstmord der Gräfin Kornis. Die Gräfin war eine geborene Szakolczay und 24 Jahre alt. Ihr Gatte, der ein höherer Beamter der Fundationalherrschaft ist, betete sie an. Es ist unergründlich, was die lebenslustige Frau in den Tod getrieben haben mag. Die Familienmitglieder erinnern sich nur, daß die Gräfin in den letzten Tagen niedergeschlagen war. Am Tage des Selbstmordes aß sie nichts und verließ auch das Zimmer nicht. Nur Abends begab sie sich mit ihrem Gatten und ihrem Söhnchen in den Garten. Als Graf Kornis mit dem Knaben in die Wohnung zurückkehrte, blieb die Gräfin noch draußen zurück. Nach einer Weile suchte der Graf seine Gattin, fand sie aber nicht mehr draußen; Böses ahnend, durchstöberte er die ganze Wohnung und fand schließlich seine Gattin in einem Winkel todt; sie hatte sich aus einem Karabiner eine Kugel durch die Stirn gejagt.

— Die „Nat.-Ztg." hat in Folge einer an sie ergangenen Anfrage Erkundigungen eingezogen, ob das Museum von Bulac bei Kairo unbeschädigt geblieben ist, dessen Sammlungen von unvergleichlichem Reichthum und unschätzbarer Bedeutung für das egyptische Alterthum sind und ob für die Sicherheit desselben in Zukunft etwa Gefahr droht. Darnach ist das Museum bis jetzt intakt geblieben, wie überhaupt Exzesse in Kairo noch nicht vorgefallen sind. Gefahr würde die Sammlung in ernster Weise namentlich laufen, wenn es zu einem Gefecht zwischen Egyptern und Engländern um den Besitz von Kairo kommen sollte. Nach den letzten Nachrichten waren die Egypter im Begriff, Befestigungswerke in der Nähe des Museums aufzuführen. Die Oertlichkeit, wo die Schlacht bei den Pyramiden im Jahre 1798 ausgefochten wurde, liegt unfern des Museums. Das Schicksal von Alexandrien ist eine wenig günstige Vorbedeutung für das, was Kairo bevorsteht. Der französische Direktor des Museums, Herr Mesperd, hat es für nöthig erachtet, das Museum in seiner gefährdeten Position zu verlassen. Die „Chronique des Arts" enthält eine Zuschrift darüber, die wohl auf Herrn Mesperd selbst zurückzuführen ist, darin heißt es:

Im Laufe des Juni erhielt Herr Mesperd, der bekanntlich der Nachfolger Mariette Beys in der Leitung dieses kostbaren Museums geworden ist, endlich die Kredite, um die im Winter erbauten Säle für die Aufnahme der Sammlungen einzurichten. In wenigen Tagen waren die letzten Arbeiten geendet, man konnte Besitz von diesen Sälen nehmen und die Masse von Gegenständen dort unterbringen, die alle Ecken füllten, unter Anderen auch die Mumien der Pharaonen aus Theben, die Entdeckungen des letzten Jahres. Am 8. Juli erhielt Herr Mesperd vom französischen Konsul die dringende Einladung, Bulac zu verlassen und sich den anderen Franzosen anzuschließen, die ein Spezialzug von Kairo nach Ismailia bringen sollte. Herr Mesperd widerstand und setzte seine Arbeiten fort. Aber am 15. Juli erhielt er einen neuen Befehl, diesmal in zwingender Form (!) und entschloß sich, abzureisen. Die Eisenbahn über den Isthmus sollte abgebrochen werden und die Lage wurde um so ernster, als man Herrn Mesperd die kleine Brigade Mariette Bey's entzogen hatte, die ergebenen Veteranen, welche die Besatzung des dem Institut gehörigen Dampfers und die Wache des Museums und seiner Bewohner bilden. Das Museum von Bulac wurde fest verschlossen und zwei Wächtern übergeben, auf deren Treue man zählt, dem Cirkassier Kurschid-Effendi, seit zwanzig Jahren der Vorgesetzte des Aufsichtspersonals des Museums, und Ahmet-Effendi-Kamel, Sekretär des Museums, Vorstand der neuen egyptologischen Schule für Eingeborne, die Herr Mesperd gegründet hat. Man hat die

Vorsicht gehabt, alle Gegenstände von Gold, Silber, kostbaren Steinen u. s. w. zu entfernen. Herr Mesperd wollte Ismailia nicht verlassen, nichtsdestoweniger hat er abreisen müssen. Trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln läuft das Museum große Gefahren; wünschen wir, daß es diesen Gefahren entgeht, denn wenn das Museum von Bulac zerstört würde, wäre das ein unersetzlicher Verlust für die gelehrte Welt.

Ob die Gründe ausreichen, aus welchen Herr Mesperd eine der kostbarsten Sammlungen der Welt, die seinem Schutze anvertraut sind, im Augenblicke der Gefahr unter der Obhut zweier untergeordneter Persönlichkeiten zurückläßt, diese Frage scheint uns durch die Darstellung des Herrn Mesperd noch nicht erledigt. Im Augenblick lebt eine nicht unbedeutende Zahl von Europäern in Kairo, darunter auch der Besitzer der deutschen Apotheke.

— Der Großfürst Wladimir von Rußland, begleitet vom Adjutanten Kapitän Grafen von Stackelberg, traf heute früh $6^1/_2$ Uhr, von Petersburg kommend, in Berlin ein, reiste aber bereits um $8^1/_2$ Uhr Vormittags wieder ab, um sich, wie es heißt, nach Koburg zu begeben.

— Eine hochwichtige Entscheidung hat nach den „B. Pol. Nachr." neuerdings der Finanzminister Scholz getroffen. Bisher waren jene Städte, welche Wasser gegen Bezahlung an das Publikum abgaben, zur Gewerbesteuer herangezogen worden, da von der Erwägung ausgegangen wurde, daß in dem Verkauf des Wassers an Private das Merkmal eines steuerpflichtigen Gewerbebetriebes zu finden und die daraus erzielte Einnahme als ein gewerblicher Gewinn anzusehen sei. Nur in den Fällen, in welchen das Merkmal der sanitären Einrichtung, wie z. B. bei Berlin die Kanalisation für die Freilassung geltend zu machen war, wurde von der Veranlagung zur Gewerbesteuer abgesehen. Finanzminister Scholz hat nun mittels Zirkularverfügung die königlichen Regierungen dahin angewiesen, die von Gemeinden betriebenen Wasserwerke in Zukunft allgemein von der Entrichtung der Gewerbesteuer zu befreien, gleichviel ob die Anlage- und Betriebskosten direkt aus Gemeindemitteln bestritten oder durch Bezahlung des gelieferten Wassers aufgebracht werden. Der Herr Minister ist hierbei von der Erwägung ausgegangen, daß ein entscheidendes Gewicht darauf gelegt werden müsse, daß es sich bei Wasserwerken, welche die Aufgabe haben, die Einwohner mit reichlichem und gesundem Wasser zu versorgen, nicht sowohl um gewerbliche als vielmehr um gemeinnützige Unternehmungen handle.

Ausland.

Bern, 19. August. Daß sowohl der Personen- als der Güterverkehr auf der Gotthardbahn ein ganz bedeutender ist, beweist der Umstand, daß, trotzdem die Bahnhofgebäude in Göschenen so groß wie die in Olten sind, dieselben nächstes Frühjahr vergrößert werden müssen. In Göschenen sind schon zu öfteren Malen Schnellzüge mit 20 Wagen angekommen, und von Olten aus sind bereits direkte Extrazüge für den Gütertransport nothwendig geworden, oft mehrere an einem Tag. Ebenso kommen aus Italien dort fast täglich Wagenladungen mit Mastochsen durch; es wurden deren sogar schon zehn und zwölf Wagen in einem einzigen Zuge gezählt. Dieselben gehen zumeist nach Frankfurt und anderen großen deutschen Städten. Seit vorgestern giebt die Betriebsleitung der Gotthardbahn direkte Billete für Fluelen-Mailand aus.

Provinzielles

Stettin, 23. August. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten fand zunächst die Einführung und Verpflichtung des wiedergewählten Herrn Stadtsyndikus Giesebrecht auf die Amtsdauer von 12 Jahren und des Herrn Schinke als an Stelle des Herrn Keddig bis zum Jahre 1887 neugewählter Stadtrath statt. Herr Oberbürgermeister Haken wendet sich zuerst an den Herrn Stadtsyndikus und hob hervor, daß es Ehre und Anerkennung in vollem Maße sei, daß derselbe das Vertrauen seiner Wähler gerechtfertigt, was seine Wiederwahl bewiesen habe. Die langjährige bewährte Thätigkeit in der Kommunal-Verwaltung des Herrn Syndikus sei die beste Garantie dafür, daß derselbe auch ferner mit gewohntem Fleiß und bewährter Tüchtigkeit als Rechtsbeistand der Stadt fungiren werde. Redner wendete sich sodann an Herrn Schinke und betonte, daß demselben die städtische Verwaltung nichts Neues mehr sei, da derselbe mehrere Jahre durch in den Kommissionen der Versammlung gearbeitet habe und man könne überzeugt sein, daß er auch in seiner neuen Stelle seine ganze Kraft einsetzen werde. — Nachdem die Vereidigung stattgefunden hatte, begrüßte Herr Dr. Scharlau als stellvertretender Vorsitzender die Neueingeführten mit einer kurzen Ansprache, worauf Herr Syndikus Giesebrecht in herzlichster Weise antwortete.

Die Berathung der einzelnen Gegenstände der Tagesordnung wurde sehr schnell erledigt, da sich bei keinem einzigen Punkte eine Debatte entspann und so kam es, daß um $6^1/_2$ Uhr die öffentliche Sitzung bereits beendet war. — Zum Vorsteher des 24. Bezirks wurde Herr Apotheker F. C. Jonas, Grenzstraße 32, gewählt.

Von der Mittheilung der Nachweisung von den in der Zeit vom 1. April bis ult. Juni nachbewilligten Beträgen wird Kenntniß genommen und die im Rechnungsjahr 1881—82 beim Titel 1 (städtische Verwaltung) vorgekommenen Etatsüberschreitungen von 3960 Mk. 17 Pf. werden nachbewilligt, ebenso werden nachträglich 364 Mk. 58 Pf. an Kosten der Stellvertretung des Diakonus an der St. Gertrud-Kirche bewilligt, ferner 133 Mark 34 Pf. an Renumeration für eine Hülfslehrerin an der Oberwiekschule, 100 Mark für die Stellvertretung eines Lehrers an der Gertrudschule, 200 Mark zur Erneuerung des Fußbodens in der Kantorwohnung von St. Gertrud und 166 Mark 66 Pf. an Kosten für die Stellvertretung eines Lehrers an der Vorschule der Friedrich-Wilhelm-Schule.

Der Besitzer des Grundstücks Warsowerstraße Nr. 13—14 hat bei der Neuaufführung seines Grundstücks auch eine 20 Q.-Mtr. große städt. Terrainfläche irrthümlich bebaut, was um so eher geschehen konnte, da das Grundstück nicht zur Stadt Stettin gehört und also auch nicht von Seiten der hiesigen Behörden die Bau-Konzession ertheilt wurde. Es haben in Folge dessen Unterhandlungen zwischen dem Besitzer und der Stadt stattgefunden, die damit endeten, daß sich Ersterer bereit erklärt hat, 71 Q.-Mtr. Terrain von den Grundstücken Warsowerstraße Nr. 7 und Nr. 13—14 gegen das von der Stadt entnommene 20 Q.-Mtr. große Terrain auszutauschen. Da die auszutauschenden Flächen an der Straße liegen, eignen sie sich später sehr gut zur Verbreiterung der Straße und da auch im Uebrigen der Tausch für die Stadt nur vortheilhaft ist, erklärt sich die Versammlung damit einverstanden.

Zu der Einstellung von 300 M. jährlich in den Etat der königlichen Polizei-Direktion für Kosten in Verwaltungs-Streitsachen wird die Zustimmung ertheilt, ebenso zur Begründung einer Obertertia und vollen Durchführung des neuen Lehrplans an der Friedrich-Wilhelm-Schule vom 1. Oktober d. J. ab und werden dazu 1800 M. Gehalt jährlich zur Anstellung eines etatsmäßigen Hülfslehrers und 230 Mark jährliche Remuneration für 2 Zeichenstunden bewilligt.

In ihrer Sitzung vom 23. März d. J. faßte die Versammlung den Beschluß, den Magistrat zu ersuchen, Erhebungen anzustellen, ob die Verwendung eiserner Bojen statt der Pfahlgruppen im hiesigen Hafengebiet nicht vortheilhaft sei. Es sind auf Grund dieses Beschlusses Anfragen in Bremen, Stralsund und Swinemünde gemacht und diese haben den Erfolg gehabt, daß sich die Bau-Deputation nach eingehender Berathung gegen die Verwendung eiserner Bojen ausgesprochen hat, weil dieselben im Winter herausgezogen werden müßten, weil das Fahrwasser im hiesigen Hafen zur zweckentsprechenden Anlegung derselben zu schmal sei und weil sich endlich dieselben theurer stellten als die Pfahlgruppen. Auch Herr Domke als Referent kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Verwendung von eisernen Bojen nicht vortheilhaft sei und ist die Versammlung mit dem Bescheide des Magistrats zufriedengestellt.

Von dem Dienstmann Thomas, der durch die bei dem großen Regen vom 17. Juli entstandene Ueberschwemmung in seiner Wohnung im Keller des Hauses Grabowerstraße 24 an den Möbeln &c. nicht unbedeutenden Schaden erlitten hat, ist ein Gesuch um Ersatz des Schadens an die Versammlung gelangt. Der Petent führt aus, daß das Wasser ohne sein Verschulden und ohne, daß er es verhindern konnte, in seine Wohnung gedrungen sei und in seiner Stube fast 2 Fuß hoch gestanden habe, dadurch seien seine Möbel theils ganz demolirt, theils stark beschädigt worden und sei ein Schaden von mindestens 150 Mk. entstanden. Dieser Verlust treffe ihn um so schwerer, als die Möbel die einzige Habe sei, die er sich durch jahrelange Arbeit erworben habe. Der Petent ist auf ein gleiches Gesuch vom Magistrat bereits abschlägig beschieden worden, weil die Stadt zur Bewilligung solcher Vergütigungen keine Fonds habe. Gleicher Ansicht ist auch Herr Burmeister, welcher über die Sache referirt, und er schlägt deshalb vor, über das Gesuch zur Tagesordnung überzugehen. Demgemäß beschließt auch die Versammlung.

— Ueber die Gefahren des Dampfbades hat die letzte Nummer der englischen Fachschrift „Lancet" einen längeren Artikel veröffentlicht, welcher auch in ärztlichen Kreisen ein ungewöhnliches Aufsehen erregt. „Das heiße Luftbad," heißt es in dem Aufsatz, „ist in allen seinen verschiedenen Arrangements und Benennungen ein in das Blutumlaufssystem kräftig störend eingreifendes Agens. Der hervorgebrachte Wechsel mag ein guter oder schlechter für die Person sein, welche sich demselben aussetzt; aber ohne Wirkung kann derselbe schwerlich bleiben. Die Thätigkeit des Herzens wird beschleunigt; die Spannung der Blutgefäße wird anfangs erhöht und dann, wenn starker Schweiß eintritt, läßt sie nach. Außer von den robusten und durchwegs gesunden Naturen sollte das heiße Luftbad nur mit ausdrücklicher ärztlicher Genehmigung gebraucht werden. Und selbst diese Beschränkung ist noch keine genügende; denn es kann passiren, daß der an schwachem Herzen oder abnormalen Blutgefäßen Leidende sich für vollständig gesund hält, bis der ungewöhnliche Anspruch, welchen das Bad an seine Zirkulationsorgane macht, den schwachen Fleck in seinem System zu Tage fördert. Zu viel Gewicht auf die Fälle plötzlichen Todes zu legen, welche im türkischen Bad oder nach dem Gebrauch eines solchen vorkommen, ist nicht rathsam; aber es ist wünschenswerth, daß die Gefahren dieser heißen Luftbäder allgemeiner bekannt werden, als sie zu sein scheinen. Die Eigenthümer der Bade-Anstalten, in welchen dergleichen Bäder verabreicht werden, sollen angewiesen werden, die Badewärter zu instruiren, sofort ärztliche Hilfe herbeizuholen, wenn einer der Badenden ohnmächtig oder nur für den Augenblick besinnungslos wird. Dergleichen Vorfälle sind Warnungszeichen der drohenden Todesgefahr und wie groß auch das Verhältniß derjenigen Fälle sein mag, in welchen die „leichte Ohnmachtsanwandlung" oder die „Schläfrigkeit" nur vorübergehend auftritt, so ist doch das ernste Risiko in allen Fällen vorhanden und eine tüchtige ärztliche Kraft sollte deshalb in allen diesen Anstalten stets bei der Hand sein. Wir gehen noch weiter: es dürfte keiner der Patienten, welche im Bade Krankheits- oder nur leichte Unwohlseins-Symptome gezeigt haben, das Haus verlassen, ohne vorher von dem Arzt untersucht worden zu sein. Die Gewohnheit, in den heißen Badezimmern zu schlafen, müßte auf das Strengste verpönt werden — denn im Augenblick des Erwachens ist immer Gefahr vorhanden."

— Der Postdampfer „Main", Kapt. O. Heimbruch, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 9. August von Bremen abgegangen war, ist am 20. August wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Ein leichtsinniger und vom moralischen Standpunkt sehr verwerflicher Streich hatte den erst 16jährigen Diener Ernst Weber in der gestrigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts auf die Anklagebank gebracht. Derselbe war seit dem 1. April 1881 bei dem Gutsbesitzer Koppe auf Lindow bei Fiddichow als Diener angestellt und hatte der dortigen Wirthschafterin, einem Fräulein Wald, schon wiederholt Ursache zur Klage gegeben. So war er auch am 15. April d. J. wieder ohne jede Erlaubniß ausgegangen und gerieth deshalb am nächsten Tage mit der Wirthschafterin in Streit und diese machte dem Herrn Anzeige. Weber war darüber empört und um der Wirthschafterin einen Schabernack zu spielen, nahm er einen Strohwisch, zündete denselben an und warf ihn durch ein Fenster in das sogenannte Kückenhaus des Gutes, wo Stroh lag, welches sich sofort entzündete, aber schnell wieder gelöscht wurde. In diesem Hause wurden die jungen Hühner untergebracht und die Wirthschafterin hatte die Aufsicht darüber zu führen. Weber hoffte, daß diese in Verdacht kommen würde, durch Unvorsichtigkeit den Brand verursacht zu haben und daß sie deshalb vom Herrn einen Verweis erhalten würde. Weber wurde jedoch als Thäter ermittelt und wurde gegen ihn wegen versuchter Brandstiftung auf 3 Monate Gefängniß erkannt.

Demnächst hatte sich wiederum die bekannte Schwindlerin unverehel. Karoline Drews zu verantworten. Es ist dies die Betrügerin, welche in verschiedenen Städten ärmere Leute dadurch betrog, daß sie vorgab, ein Kind, für welches sehr viele Alimente gezahlt würden, in Pflege geben zu wollen. Wenn sich Leute bereit erklärten, das Kind in Pflege zu nehmen, ließ sich die D. erst Geld und Kleidungsstücke geben und verschwand dann. Am 20. Juli d. J. wurde sie wegen 11 solcher Fälle zu 6 Jahren Zuchthaus und 1000 Mark Geldbuße verurtheilt und gestern war wiederum wegen 5 gleicher Fälle Anklage erhoben. Sie war geständig und wurde gegen sie auf eine Zusatzstrafe von 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und 600 Mark Geldstrafe event. noch 40 Tagen Gefängniß erkannt.

Der nächste Angeklagte, Arbeiter Joh. Marquering aus Pasewalk, gehört zu den Messerhelden der schlimmsten Sorte. Derselbe hat am 28. Juni d. J. seinem eigenen Schwager einen lebensgefährlichen Messerstich in die linke Seite versetzt und nur der guten Natur des Verletzten war es zu danken, daß die Verletzung kein schlechtes Ende genommen. Mit Rücksicht auf die Rohheit der That trifft den M. eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren, auch wurde die sofortige Verhaftung des Angeklagten beschlossen.

Seit dem 1. Dezember 1877 war der Schneider Ernst Steinfeldt als Hülfsbriefträger bei der Post-Agentur in Tänsdorf angestellt und versah diesen Posten auch anfangs zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Zu Anfang d. J. ließ er sich jedoch verschiedene strafbare Handlungen zu Schulden kommen, er unterschlug eine Summe von 24 Mark, die ihm vom Pastor in Sellchow zur Ablieferung an einen Administrator übergeben waren und außerdem trug er 2 Postanweisungen von 8,45 resp. 8,40 Mark, die er auf der Post abgeben sollte, nicht in sein Buch ein, sondern verwendete die Summe im eigenen Nutzen. Deshalb wird er jetzt zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Schließlich trifft den Arbeiter Friedr. Stark aus Gartz wegen Begünstigung eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten und die verehel. Restaurateur Pauline Riedel, geb. Bülow, von hier wegen Kuppelei eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Jadwiga." Sittenbild in 5 Akten. Bellevue: „Der lustige Krieg." Operette in 3 Akten.

In seinen Nacherinnerungen im „Temps" erzählt der bekannte Dramatiker Ernest Legouvé auch, wo ihm die Idee zu dem effektvollen fünften Akt seines berühmten Stückes „Adrienne Lecouvreur" gekommen. Dieselbe entstammt einer der rührendsten Sterbeszenen, welche die Theatergeschichte zu verzeichnen hat. Es war am Sterbebette der berühmten Tragödin Mars, neben dem ein würdiger Geistlicher, der Abbé Gallard, die Sterbegebete murmelte. Plötzlich hört er von den Lippen der Sterbenden, die im vollen Delirium dalag, deutliche Worte und ganz wohlgeordnete Sätze. Es waren ganze Stellen aus den „Fausses confidences", aus „Jeu de l'amour et du hasard" und anderen Stücken; die Sterbende repetirte ihre Rollen. Ihr Gesicht, durch die Krankheit verwüstet, belebte sich auf einmal wieder, ihre Stimme erhielt wieder Klang; dann plötzlich unterbrach sie sich, beugte ihr Ohr wie lauschend vor und klatschte Beifall. Sie war ihre eigene Zuschauerin geworden. Dieses Nichtloskommen von der Kunst, selbst auf dem Sterbebette, gab Legouvé die Idee zu einem fünften Akt ein. Auch Adrienne Lecouvreur mußte so sterben.

Vermischtes.

— Ein komisches Mißverständniß passirte jüngst in Brünn. Ein dortiger Geschäftsmann hatte das Glück, von seiner Gattin mit Zwillingen, zwei gesunden Knaben, beschenkt zu werden. Ueberglücklich zeigte er dieses seinem in der Hauptstadt lebenden Bruder in einem humoristischen Briefe an: Gestern sind zwei Jungens in mein Haus gekommen, die sich als Deine Neffen ausgeben. Ich habe sie demgemäß im Hause aufgenommen." Tags darauf erhielt unser Geschäftsmann folgendes Telegramm: „Habe keine Neffen; die bewußten sind sicherlich Schwindler. Hüte dich!" Der Empfänger des Telegramms hütete in der That — die Kinder aufs Sorgsamste und schrieb dann an seinen ängstlichen Bruder eine nüchterne Anzeige von der Ankunft der Zwillinge, welcher auch bald ein zweites Gratulations-Telegramm folgte, in welchem die Neffen anerkannt wurden.

Telegraphische Depeschen.

Wiesbaden, 21. August. Der König und die Königin von Dänemark, der König von Griechenland, die Prinzessin von Wales, Prinz Alexander von Hessen, Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen und Prinz Nikolaus von Nassau haben sich heute Vormittag zur Beisetzung der Prinzessin Polyxena, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen, nach Schloß Rumpenheim begeben und werden Abends wieder hierher zurückkehren.

Triest, 21. August. Der Ministerpräsident Graf Taaffe, welcher heute früh hier eingetroffen war, besuchte im Laufe des Tages in Begleitung des Statthalters die Ausstellung und sprach dem Ausstellungskomitee über die erreichten Erfolge seine hohe Befriedigung und zugleich die Mahnung aus, daß man die Gegenagitation ganz unbeachtet lassen möge. Der Ministerpräsident ist bereits heute Abend nach Wien zurückgekehrt.

Paris, 21. August. Nach einer Meldung aus Algier sind 450 Aufständische aus Südoran mit ihren Familien nach Ainsefra gekommen und haben ihre Unterwerfung angeboten.

Petersburg, 21. August. Hiesige medizinische Fachblätter bringen die Mittheilung, von Seiten des Kriegsministeriums sei verfügt worden, daß die Anzahl der jüdischen Militärärzte nicht mehr als 5 Prozent der sämmtlichen Militärärzte betragen dürfe. Dieselbe Norm sei auch bei der Aufnahme jüdischer Studenten in die militärisch-medizinische Akademie zu beobachten. Auch solle das Avancement der jüdischen Militärärzte nur bis zur fünften Rangklasse unter Beobachtung derselben Norm gestattet sein.

Aus Tomsk wird gemeldet, General Bobkow werde sich zur Feststellung der Grenzlinie zwischen Rußland und China in diesen Tagen als bevollmächtigter Kommissar an die chinesische Grenze begeben.

Petersburg, 22. August. Das „Journal de St. Petersbourg" sagt: Man weiß, daß Lord Dufferin in der Konferenzsitzung vom 14. d. M. den Vorbehalt der force majeure wiederholt hat, wir vermuthen, daß die gegenwärtige Aktion im Suezkanal als unter diese Kategorie fallend angesehen wird.

Kattaro, 22. August. Der Fürst von Montenegro beabsichtigt, nächsten Donnerstag nach Petersburg abzureisen.

Konstantinopel, 21. August. Bezüglich der Militärkonvention verlangt die Pforte nunmehr, wie verlautet, daß die Ziffer des türkischen Effektivbestandes von den Engländern nicht limitirt werde; daß die türkischen Truppen in Alexandrien und nicht in Abukir landen, daß jede militärische Aktion einzustellen sei, sobald der türkische Kommandant dies verlange. Was die Unterordnung der Türken unter britisches Oberkommando betrifft, so soll türkischerseits vorgeschlagen werden, eine gemeinsame kombinirte Aktion zu stipuliren, ohne das Oberkommando zu spezifiziren. Ungeachtet der langen Besprechungen, welche am Sonnabend und Sonntag zwischen Lord Dufferin und Said Pascha stattgefunden, ist noch keine Entscheidung getroffen. Lord Dufferin fährt fort, einzelnen Punkten der türkischen Forderungen sich lebhaft zu widersetzen und soll sogar erklärt haben, daß es verlorene Zeit wäre, unannehmbare Vorschläge zu erörtern. Die Pforte soll in Folge dessen ihr ursprüngliches Projekt modifizirt haben.

Konstantinopel, 22. August. Der russische Botschaftsverweser Nedidow hat dem Sultan gestern sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Eine amtliche Bekanntmachung untersagt alle Anwerbung von Soldaten für Egypten und bedroht die Werber wie die Angeworbenen mit Haft.

London, 22. August. Offizielle Meldung aus Suez von gestern Abend: Die Verluste der egyptischen Truppen bei dem gestrigen Zusammenstoß betragen 168 Todte und 62 Gefangene, von letzteren sind 27 verwundet.

Offizielle Meldung aus Port Said von gestern Abend: Die Suez-Kanalgesellschaft hat die Leitung der Geschäfte bezüglich aller Kanalangelegenheiten wieder übernommen.

Smyrna, 21. August. Ein Transport von 700 für die Engländer angekauften Maulthieren ist unter Bezugnahme auf das wegen der Ausfuhr von Pferden und Maulthieren ergangene Verbot auf der hiesigen Douane angehalten worden.

Port Said, 21. August. In Timsah ist eine Abtheilung indischer Truppen eingetroffen.

Aus Ismailia wird gerüchtweise gemeldet Lesseps sei ziemlich heftig erkrankt.